

# Klein- und Mittelbetriebe in Österreich

## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen .....	2
2	Definition von kleinen und mittleren Unternehmen .....	2
3	Datenquellen .....	4
3.1	Statistische Daten vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger .....	4
3.2	Statistische Daten aus der Leistungs- und Strukturstatistik .....	5
3.3	Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik in der Kammersystematik.....	9
3.4	Wichtige Unterschiede zwischen den Daten des HV, der Leistungs- und Strukturstatistik und der Beschäftigungsstatistik .....	10
	Quellenangabe .....	11

## 1 Vorbemerkungen

**Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** bilden das Rückgrat der Unternehmenslandschaft und haben damit wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftsstruktur. Dies gilt für die gesamte Europäische Union und im Besonderen für Österreich, wo der unternehmerische Mittelstand besonders ausgeprägt ist. Trotz dieser bedeutenden Stellung der KMU für die nationale und internationale Wirtschaft gestaltet sich deren quantitative Erfassung als schwierig, da nur einige wenige Quellen Auskunft über den Stellenwert der kleinen und mittleren Unternehmen geben. Der Hauptgrund für die mangelnden Daten über KMU liegt darin, dass Unternehmen mit einer geringen Zahl an Beschäftigten in vielen primärstatistischen Erhebungen von der Meldepflicht ausgenommen sind.

Präsentiert werden KMU-Daten aus drei verschiedenen Quellen. Zum einen sind das KMU-Daten aus den beiden bedeutendsten Quellen, die auf nationaler Ebene zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei um administrative Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger<sup>1</sup> und um Ergebnisse der jährlich stattfindenden Leistungs- und Strukturstatistik<sup>2</sup> von Statistik Austria. Weiters werden Ergebnisse der WKO Beschäftigungsstatistik in der Kammersystematik bereitgestellt.

## 2 Definition von kleinen und mittleren Unternehmen

Für die Definition der KMU existiert eine Empfehlung der EU-Kommission<sup>3</sup>, die von sämtlichen Mitgliedsländern der Europäischen Union - beispielsweise im Rahmen der staatlichen Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen - bereits Anwendung findet. Diese Empfehlung wurde ab 1. Jänner 2005 durch eine im Mai 2003 von der EU-Kommission veröffentlichte neue Empfehlung<sup>4</sup> ersetzt.

Die derzeit gültige Kommissionsempfehlung nennt insgesamt vier Kriterien für die Zuordnung der Unternehmen nach ihrer Größengliederung:

- Anzahl der Mitarbeiter
- Umsatz
- Bilanzsumme
- Unabhängigkeit

### Anzahl der Mitarbeiter

Als wichtigstes Kriterium zur Abgrenzung der KMU dient die Gliederung nach der Anzahl der Mitarbeiter. Laut Kommissionsempfehlung werden **KMU als Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern definiert**. Innerhalb dieser Kategorie der KMU wird weiters unterschieden zwischen

---

<sup>1</sup> Dieser Teil beinhaltet auch Ergebnisse nach Bundesländern.

<sup>2</sup> Detailliertere Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik in der Kammersystematik sind in der Broschüre „Leistungs- und Strukturstatistik, Sonderauswertung in der Kammersystematik“ zu finden.

<sup>3</sup> Empfehlung der EU-Kommission (96/280/EG) vom 3. April 1996 betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen; ABl. Nr. L 107/4

<sup>4</sup> Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen; ABl. Nr. L 124

- Kleinstunternehmen mit bis zu 9
- Kleinunternehmen mit 10 bis 49 und
- mittleren Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten.

Unternehmen ab 250 Mitarbeitern zählen zu den Großunternehmen.

In die Mitarbeiterzahl (Jahresarbeitsseinheiten<sup>5</sup>) gehen folgende Gruppen ein<sup>6</sup>:

- a) Lohn- und Gehaltsempfänger;
- b) für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind;
- c) mitarbeitende Eigentümer;
- d) Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

### **Umsatz und Bilanzsumme**

Der Umsatz und die Bilanzsumme stellen finanzielle Kriterien in der Gliederung nach Größenklassen dar, die die Bedeutung und Leistung des Unternehmens berücksichtigen sollen. Die alleinige Berücksichtigung des Umsatzes eines Unternehmens wäre nicht zielführend, da in Unternehmen des Handels und des Vertriebes der Umsatz naturgemäß viel höher ist als im Bereich der Produktion. Die Höhe des Umsatzes sollte daher mit Bilanzsumme kombiniert werden, wobei eines der genannten Kriterien von den KMU überschritten werden kann. Kleinstunternehmen besitzen einen Jahresumsatz von höchstens 2 Millionen EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio EUR, die Schwellenwerte für Kleinunternehmen liegen bei je 10 Mio EUR, mittlere Unternehmen haben einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio EUR.

### **Unabhängigkeit**

Ein weiteres grundlegendes Kriterium stellt die Unabhängigkeit dar. Ein KMU im Sinne der EU-Kommissionsempfehlung ist unabhängig, wenn weniger als 25% seines Kapitals oder seiner Stimmanteile im Besitz eines Unternehmens oder mehrerer Unternehmen gemeinsam sind, die der Definition der KMU nicht entsprechen. Dieser Schwellenwert kann in zwei Fällen überschritten werden. Erstens wenn das Unternehmen im Besitz von öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften, Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck oder institutionellen Anlegern ist und diese weder einzeln noch gemeinsam Kontrolle über das Unternehmen ausüben. Zweitens wenn das Unternehmen aufgrund der Kapitalstreuung berechtigterweise annehmen kann, dass es nicht zu 25% oder mehr seines Kapitals im Besitz eines Unternehmens oder mehrerer Unternehmen gemeinsam ist, die der Definition der KMU nicht entsprechen. Idealerweise sollten alle Kriterien zugleich erfüllt sein, was aber in der statistischen Praxis kaum umsetzbar ist. Vielmehr spielt die Anzahl der Beschäftigten die vorherrschende Rolle für die Abgrenzung der Unternehmen nach Größengruppen.

---

<sup>5</sup> Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitsseinheiten (JAE), dh der Zahl der Personen, die in dem betroffenen Unternehmen oder auf Rechnung dieses Unternehmens während des gesamten Berichtsjahres einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen sind. Für die Arbeit von Personen, die nicht das ganze Jahr gearbeitet haben oder die im Rahmen einer Teilzeitregelung tätig waren, und für Saisonarbeit wird der jeweilige Bruchteil an JAE gezählt.

<sup>6</sup> Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen, die einen Lehr- bzw. Berufsausbildungsvertrag haben, sind in der Mitarbeiterzahl nicht berücksichtigt. Die Dauer des Mutterschafts- bzw. Elternurlaubs wird nicht mitgerechnet.

### **3 Datenquellen**

Wie oben bereits erwähnt, werden KMU-Daten aus drei verschiedenen Quellen bereitgestellt. Daten dieser drei Quellen unterscheiden sich sowohl im Abdeckungsbereich als auch in der Definition der statistischen Einheiten.

**Die Ergebnisse aller Datenquellen sind daher nicht miteinander vergleichbar!**

Unterschiede gibt es in den Definitionen, im Umfang und im Erfassungsbereich der Beobachtungsmerkmale sowie in der Aktualität der Daten. Vor allem die verschiedenen in den Datenquellen verwendeten statistischen Einheiten und der unterschiedliche Abdeckungsbereich macht einen Vergleich der Datenquellen unmöglich. Während sich die Hauptverbandsdaten auf den "Betrieb" beziehen, sind die in dieser Broschüre ausgewiesenen Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik bzw. der Beschäftigungsstatistik in der Kammersystematik auf Unternehmensebene dargestellt.

Da diese Unterscheidungen für die Interpretation der Daten von eminenter Bedeutung sind, wird im Folgenden näher auf die Datenquellen und deren Unterschiede eingegangen.

#### **3.1 Statistische Daten vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger**

##### **Aktualität der Daten**

Die Daten des Hauptverbandes nach Beschäftigtengrößengruppen werden zwei Mal pro Jahr, für die Berichtsmonate Jänner und Juli, veröffentlicht und stehen bereits einige Wochen nach dem Berichtszeitraum zur Verfügung. Für die Jahre bis 2007 werden jeweils Juli-Werte, ab 2008 sowohl die Monate Jänner als auch Juli abgebildet.

*Anmerkung:* Mit Jahresbeginn 2011 hat der Hauptverband die Beschäftigtenstatistik auf ein neues Ermittlungsverfahren umgestellt. Um vergleichbare Zeitreihen zu gewährleisten, wurden auch die Daten ab Jänner 2008 rückwirkend nach den neuen Erfassungskriterien ausgewertet. Die neue Beschäftigtenstatistik wird nun direkt vom Hauptverband erstellt und ist mit den früher publizierten Statistiken (die im wesentlichen auf den Daten der einzelnen Krankenversicherungsträgern beruhten) nicht unmittelbar vergleichbar (Zeitreihenbruch).

##### **Erfassungsbereich**

Der Erfassungsbereich der Hauptverbandsdaten erstreckt sich auf die Meldungen der Gebietskranken-, Betriebskrankenstellen sowie der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau.

##### **Anzahl der Beobachtungsmerkmale**

Die Beobachtungsmerkmale der vom Hauptverband publizierten Verwaltungsdaten sind mit der "Anzahl der Betriebe" und der "Anzahl der unselbständig Beschäftigten" bereits erschöpft.

##### **Definition der Beobachtungsmerkmale**

Die Definitionen der Beobachtungsmerkmale leiten sich aus den administrativen Strukturen bzw. gesetzlichen Bestimmungen ab.

### *Betrieb*

Als Betrieb im Sinne der Hauptverbandsdaten gelten alle natürlichen und juristischen Personen sowie alle anderen Institutionen, die bei den Sozialversicherungsträgern Arbeitnehmer gemeldet haben. Demnach sind unter dem Begriff "Betrieb" nicht nur Produktionsstätten und Dienstleistungsbetriebe im herkömmlich verstandenen Sinne zu subsumieren, auch Haushalte, die sozial versicherte Personen beschäftigt haben oder internationale Organisationen, Botschaften, politische Organisationen und andere Institutionen, die in Österreich Arbeitnehmer gemeldet haben, gehen in die Statistik des Hauptverbandes als Betrieb ein.

Die **Anzahl der Betriebe** entspricht der beim Hauptverband **registrierten Anzahl der Dienstgeber-Kontennummern**. Sind beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger einem Unternehmen mehrere Dienstgeber-Kontennummern zugewiesen, so geht dieses Unternehmen mit einer dementsprechenden Anzahl an Betrieben in die Statistik ein.

### *Beschäftigte*

Im Hauptverband werden nicht beschäftigte Personen, sondern Beschäftigungsverhältnisse registriert. Arbeitet jemand beispielsweise bei zwei Arbeitgebern, wird er im Rahmen der Sozialversicherung doppelt erfasst. Damit kommt es zwangsläufig zu Doppelzählungen. Der Hauptverband führt zwar auch eine personenbezogene Auswertung seiner Daten durch, allerdings gibt es für diese Auswertung keine Gliederung nach Beschäftigtengrößengruppen. Geringfügig Beschäftigte - Personen, deren Verdienste einen gesetzlich fixierten Höchstbetrag nicht überschreiten - werden nicht erfasst. Mit der Umstellung auf das neue Ermittlungsverfahren werden in den Daten ab 2008 nun auch auf freie Dienstnehmer in der Zahl der unselbständig Beschäftigten erfasst.

## **3.2 Statistische Daten aus der Leistungs- und Strukturstatistik**

### **Aktualität der Daten**

Die Ergebnisse aus der Leistungs- und Strukturstatistik haben eine Nachlaufzeit von rund 18 Monaten. Dies bedeutet, dass die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik beispielsweise für den Berichtszeitraum 2010 erst im Sommer 2012 zur Verfügung stehen werden.

### **Erfassungsbereich**

Mit der Umstellung auf die neue Branchengliederung ÖNACE 2008 decken die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik ab dem Berichtsjahr 2008 den Bereich B bis N und S95 der ÖNACE 2008 ab, das sind der Produzierende Bereich und große Teile des Dienstleistungsbereiches<sup>7</sup>.

---

<sup>7</sup> Bis Berichtsjahr 2007: C bis K der ÖNACE 2003

Tabelle 1: Erfassungsbereich - Vergleich Leistungs- und Strukturstatistik und HV

ÖNACE 2008	Leistungs- und Struktur- statistik	Haupt- verbands- daten
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		X
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	X	X
C Herstellung von Waren	X	X
D Energieversorgung	X	X
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	X	X
F Bau	X	X
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	X	X
H Verkehr und Lagerei	X	X
I Beherbergung und Gastronomie	X	X
J Information und Kommunikation	X	X
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	X	X
L Grundstücks- und Wohnungswesen	X	X
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	X	X
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	X	X
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung		X
P Erziehung und Unterricht		X
Q Gesundheits- und Sozialwesen		X
R Kunst, Unterhaltung und Erholung		X
S 94 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)		X
S 95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	X	X
S 96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen		X
T Private Haushalte		X
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften		X

Die Leistungs- und Strukturstatistik liefert ein sehr umfangreiches Datenangebot, welches weit über die Anzahl der Unternehmen und Beschäftigten hinaus geht und eine Berechnung von aussagekräftigen Wirtschaftskennzahlen ermöglicht.

#### Sonderauswertung in Kammersystematik

Die Kammersystematik geht in einigen wenigen Bereichen über den Erhebungsumfang der Leistungs- und Strukturstatistik hinaus und beinhaltet auch Berufszweige, die nach der ÖNACE 2008 in Abschnitte außerhalb des Erhebungsbereichs fallen.

Die wichtigsten, der Kammersystematik zuordenbaren Wirtschaftsbereiche, die in der vorliegenden Sonderauswertung nicht erfasst werden, sind:

- Wäscherei und chemische Reinigung
- Friseure, Kosmetiker, Fußpfleger
- Bestattungswesen
- Fahr- und Flugschulen
- Bäder, Saunas, Solarien uÄ
- Private Krankenanstalten und Kurbetriebe
- Schaustellergewerbe und Vergnügungsparks
- Tanzschulen
- Spiel-, Wett- und Lotteriewesen

Bei der Interpretation der Sonderauswertung in Kammersystematik ist daher zu beachten, dass insbesondere der Dienstleistungsbereich nicht vollständig erfasst ist, dies betrifft insbesondere die Sparten Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Gewerbe und Handwerk.

### **Definition der Beobachtungsmerkmale**

#### *Unternehmen*

Das Unternehmen entspricht einer rechtlichen Einheit, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Unternehmen gleich zu halten sind gemäß Verordnung auch Arbeitsgemeinschaften sowie Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts.

#### *Beschäftigte insgesamt, unselbständig Beschäftigte*

Die „Beschäftigten insgesamt“ umfassen die tätigen Inhaberinnen und Inhaber (auch Mitinhaberinnen und Mitinhaber, Pächterinnen und Pächter), die mithelfenden Familienangehörigen sowie die unselbständig Beschäftigten. Als „unselbständig Beschäftigte“ gelten Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge und Heimarbeiter, welche in einem aufrechten Arbeitsverhältnis zum Unternehmen gestanden sind und von diesem Lohn oder Gehalt (bzw. Lohn- oder Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall) bezogen haben. Die Anzahl der Beschäftigten (Beschäftigungsverhältnisse) wurde als jährlicher Durchschnittswert berechnet.

#### *Personalaufwand*

Der Personalaufwand umfasst die Bruttogehälter der Angestellten, die Bruttolöhne der Arbeiter, die Bruttoentschädigungen der Lehrlinge, die Heimarbeiterentgelte, die gesetzlichen Pflichtbeiträge (Arbeitgeberbeiträge) zur Sozialversicherung sowie die sonstigen Sozialaufwendungen.

#### *Erlöse und Erträge*

Die Erlöse und Erträge im Produktions- und im Dienstleistungsbereich (mit Ausnahme des Kredit- und Versicherungswesens) umfassen Umsatzerlöse, Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen, Erträge aus Beteiligungen, Zinsen-, Wertpapier- und ähnliche Erträge, Subventionen sowie übrige betriebliche Erträge. Teile der sonstigen betrieblichen Erträge (wie aus der Auflösung von Rückstellungen, Rücklagen, a.o. Erträge) waren unter dieser Position nicht zu berücksichtigen. Der Bewertung waren die buchhalterischen Aufzeichnungen zugrunde zu legen. Alle Wertangaben waren netto (ohne Umsatzsteuer) anzuführen.

### *Umsatzerlöse*

Die Umsatzerlöse beinhalten die Summe der im Unternehmen während des Berichtszeitraumes für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer), welche dem Verkauf und/oder der Nutzungsüberlassung von Erzeugnissen und Waren bzw. gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen nach Abzug der Erlösschmälerungen (Skonti, Kundenrabatte etc.) entsprechen. Bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern war der Zeitpunkt des Zahlungseinganges maßgeblich. In die Erlöse eingeschlossen waren alle Steuern (mit Ausnahme der Umsatzsteuer) und Abgaben, die auf den vom Unternehmen in Rechnung gestellten Waren und Dienstleistungen lagen (z.B. NoVA, Mineralölsteuer) sowie alle anderen Aufwendungen (Transport, Porto, Verpackung usw.), die den Kunden berechnet wurden, selbst wenn diese getrennt in Rechnung gestellt wurden. Eigenverbrauch war wie Verkauf zu behandeln.

### *Waren- und Dienstleistungskäufe*

Die „Waren- und Dienstleistungskäufe insgesamt“ umfassen alle Waren und Dienstleistungen, die während des Berichtszeitraumes für den Wiederverkauf oder für die Verwendung im Produktions- oder Dienstleistungsprozess gekauft bzw. eingesetzt wurden (=„Vorleistungen“). Dazu zählen der Bezug von Handelswaren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand bzw. weiterverrechnete Dienstleistungen, Ausgangsfrachten, der Bezug von Material zur Be- und Verarbeitung (Roh- und Hilfsstoffe, inkl. Einbauteile und zugekaufte Halbfabrikate), Aufwand für vergebene Reparaturen und Instandhaltungen, Aufwand für vergebene Lohnarbeiten und Unteraufträge, Aufwand für unternehmensfremde Arbeitskräfte, Bezug von Brenn- und Treibstoffen sowie von elektrischer Energie und Fernwärme, Aufwand für Mieten und Operating Leasing, sonstige betriebliche Aufwendungen, wie z.B. Büromaterialien, Betriebsstoffe, Patent- und Lizenzgebühren, Aufwendungen für in Anspruch genommene Wirtschaftsdienste (z.B. Rechts- und Steuerberatung), Bankspesen, Versicherungsprämien, Reisekosten, Aufwand für Werbung, Post- und Telekommunikationsgebühren, Müllabfuhr sowie alle anderen Aufwendungen für sonstige, nicht genannte Lieferungen und Leistungen von Dritten.

### *Käufe von Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand*

Die „Käufe von Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand“ beinhalten sowohl den Bezug von Handelswaren als auch von Dienstleistungen, die ohne weitere Be- und Verarbeitung zum Wiederverkauf an Dritte bestimmt sind. Darin enthalten sind alle an Dritte vergebenen und anschließend dem Kunden der Meldeeinheit weiterverrechneten Dienstleistungen.

### *Bruttoinvestitionen*

Als Investitionen sind alle steuerlich aktivierbaren Anschaffungen (Zugänge) zum Sachanlagevermögen (einschließlich der mit betriebseigenen Kräften durchgeführten Investitionen) sowie Investitionen in Software, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte im Berichtsjahr zu verstehen. Dazu gehören auch die jeweils geleisteten Anzahlungen sowie in Bau befindliche Anlagen, werterhöhende Erweiterungen, Umbauten, Zubauten, Verbesserungen und Reparaturen, die die normale Nutzungsdauer verlängern oder die Produktivität der bestehenden Anlagen erhöhen sowie die mittels Finanzierungsleasing (Mietkauf) beschafften Sachanlagen.

### *Produktionswert*

Der Produktionswert misst den tatsächlichen Produktionsumfang einer Einheit und errechnet sich auf der Grundlage der Umsatzerlöse, der aktivierten Eigenleistungen, des Bezugs von zum Wiederverkauf bestimmten Waren und Dienstleistungen sowie unter

Berücksichtigung der Vorratsveränderungen von fertigen und unfertigen Erzeugnissen und von Waren und Dienstleistungen, die zum Wiederverkauf bestimmt waren.

#### *Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten*

Als Hauptziel jeder wirtschaftsstatistischen Erhebung ist die Errechnung einer sinnvoll summierbaren Leistungsgröße anzusehen, die die Feststellung der Beiträge der einzelnen Wirtschaftszweige am Bruttoinlandsprodukt ermöglicht. Als solche kommen die Umsatzerlöse eines Unternehmens nicht in Frage, da sie Vorleistungen anderer Unternehmen enthalten und durch Summierung der Erlöse Doppel- bzw. Mehrfachzählungen verursacht würden. Da jedoch bei der Erhebung auf die buchhalterischen Aufzeichnungen der Unternehmen Rücksicht genommen werden musste, wurde zunächst von den Größen wie den Umsatzerlösen ausgegangen, die den Respondenten bekannt sind. Ein grobes Schema, wie (ausgehend von den Erlösen) die Unternehmensleistungen ermittelt werden, lautet: Umsatzerlöse minus Vorleistungen = Leistung des Unternehmens. Durch Addition der Subventionen und durch Subtraktion der Steuern und Abgaben errechnet sich die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten.

Die Leistungs- und Strukturstatistiken werden jährlich als Primärstatistik mit großen sekundärstatistischen Komponenten in Form von Konzentrationsstichproben und mathematischen Modellschätzungen durchgeführt. Detaillierte Informationen über die Methodik können den jeweiligen Bereichspublikationen entnommen werden (siehe Quellenangabe).

### **3.3 Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik in der Kammersystematik**

Ziel der Beschäftigungsstatistik in der Kammersystematik ist die aktuelle, wirklichkeitsnahe und sowohl fachlich als auch regional homogene Abbildung der durch die Wirtschaftskammerorganisation vertretenen Gewerblichen Wirtschaft in ihrer Bedeutung als Arbeitgeber. Beispielsweise werden aus der WKO Beschäftigungsstatistik die folgenden ‚nicht Kammer‘-Bereiche ausgeklammert:

- Land- und Forstwirtschaft
- Verlage
- Energie- und Wasserversorgung
- Apotheken
- Freie Berufe
- Öffentliche Verwaltung
- Landesverteidigung
- Sozialversicherung
- Unterrichtswesen
- größte Teile des Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens
- Interessenvertretungen, Parteien und religiöse Vereinigungen
- Präsenzdiener
- Karenzgeldbezieher

Dieses Ziel wird mit dem Instrument eines modellbasierten rein auf Sekundärdaten aufsetzenden Schätzansatzes erreicht.

Datenquelle für die Beschäftigungsstatistik ist das Unternehmensregister (UR) der Statistik Austria. Durch Änderung der Aufnahme- und Bestandskriterien im UR im Jahr 2010 kommt es für diese Referenzperiode zu einem massiven Anstieg der Unternehmen ohne

unselbständig Beschäftigte.<sup>8</sup> Während für Unternehmen mit unselbständig Beschäftigten die Kriterien für den Status ‚wirtschaftlich aktiv‘ im UR in etwa die gleichen sind wie für die Mitglieder der WKO, ist dies für Unternehmen ohne unselbständig Beschäftigte auf Grund der genannten Änderungen nicht der Fall. Dadurch müssen weitere Kriterien zur Masseeingrenzung vorgegeben werden, damit das Verhältnis der aktiven Mitglieder der WKO zur Zahl der aktiven Unternehmen im UR gewahrt bleibt.

Für die Referenzperioden 2010 und 2011 bedeuten diese Änderungen, dass die Zahl der Arbeitgeberunternehmen sehr wohl mit den jeweiligen Ergebnissen früherer Jahre vergleichbar ist, die Zahl der Unternehmen ohne unselbständig Beschäftigte hingegen nicht.

#### **Aktualität der Daten**

Die bereitgestellten Ergebnisse stellen Monatswerte für den Dezember 2011 da.

#### **Erfassungsbereich**

Die Beschäftigungsstatistik strebt eine weitestgehende Abdeckung des Wirtschaftskammerbereichs an. Die Abgrenzung der gewerblichen Wirtschaft von der Rest-Ökonomie erfolgt nach dem Schwerpunktsprinzip auf Unternehmensebene. Ebenso werden die Unternehmen aufgrund ihres wirtschaftlichen Schwerpunkts den jeweiligen Wirtschaftszweigen zugewiesen.

#### **Anzahl der Beobachtungsmerkmale**

Die hier ausgewiesenen Beobachtungsmerkmale beschränken sich auf die "Anzahl der Unternehmen" und auf die "Anzahl der unselbständig Beschäftigten" (Beschäftigungsverhältnisse). Alle Beschäftigten eines Unternehmens werden jenem Wirtschaftszweig zugewiesen, in dem das Unternehmen seinen Schwerpunkt hat.

### **3.4 Wichtige Unterschiede zwischen den Daten des HV, der Leistungs- und Strukturstatistik und der Beschäftigungsstatistik**

Während im Rahmen der Statistiken des Hauptverbandes nur Arbeitgeberbetriebe also Betriebe mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten ausgewiesen werden, beinhalten die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik und der WKO Beschäftigungsstatistik auch Unternehmen ohne unselbständig Beschäftigte. Die Bildung der Beschäftigtengrößengruppen erfolgt bei der Leistungs- und Strukturstatistik anhand der Zahl der insgesamt beschäftigten Personen (selbständig *und* unselbständig inkl geringfügig Beschäftigte), während für die Beschäftigtengrößengruppen bei den Hauptverbandsdaten bzw bei der Beschäftigungsstatistik in der Kammersystematik nur die unselbständig Beschäftigten (ohne geringfügig Beschäftigte) herangezogen werden. Ab 2008 werden beim Hauptverband auch die freien Dienstnehmer erfasst.

Ein wesentlicher Unterschied, der bereits oben erwähnt wurde, betrifft die statistische Einheit. Während die Hauptverbandsdaten auf den "Betrieb" im oben definierten Sinne abzielen, beziehen sich die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik nach Beschäftigtengrößenklassen bzw der Beschäftigungsstatistik auf die statistische Einheit "Unternehmen".

---

<sup>8</sup> Diese Änderungen wurden durch die Schaffung eines Unternehmensregisters für Verwaltungszwecke auf Basis des Bundesstatistikgesetzes § 25 bedingt.

## Quellenangabe

### Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Statistische Daten aus der Sozialversicherung, jeweils Jänner- bzw. Juliausgabe diverser Jahrgänge

### Statistik Austria

- Leistungs- und Strukturstatistik 2009, [www.statistik.at](http://www.statistik.at)
- Sonderauswertung der Leistungs- und Strukturstatistik 2009 in der Kammersystematik im Auftrag der WKO

### Wirtschaftskammer Österreich

WKO Beschäftigungsstatistik in der Kammersystematik, Dezember 2011